

# Newsletter Rosa Luxemburg Foundation Brussels

A red, red Europe (not to mention green and pink)

03/2009



## Mut zur Differenz!

## Perspektiven der EU-Differenzierung. Konsequenzen

**Wilhelm Ersil**

Die Europäische Union (EU) steht vor historischen Weichenstellungen, die auch linke Politik vor verantwortungsvolle Aufgaben stellt. Deren Wahrnehmung erfordert eine Analyse der Situation und möglicher Perspektiven des Staatenverbundes, darunter der absehbaren Differenzierungen. Die jetzige Krise führt einprägsam vor Augen, wie brüchig und unvollkommen viele frühere Antworten und Vorhersagen sind. Prognosefähigkeit ist offensichtlich gering. Die Komplexität der Geschehnisse und Probleme wird immer schwerer erfassbar. Gerade deshalb ist eine Diskussion über alternative Politik dringlich: über die Ursachen der EU-Krise und deren Charakter; über den weiteren Weg der Union; über Demokratisierung und institutionelle Strukturen; über die weltweite Rolle der EU; über die Zukunft politischer und wirtschaftlicher Integration; über die finale Gestalt der Union und ihre Grenzen; über notwendige Antworten zu den verschiedenen Bereichen der EU-Politik. In strategischen Überlegungen für progressive Wandlungen in der EU, für Alternativen zur Politik der herrschenden Eliten in Politik und Wirtschaft müssen auch zunehmende Vielfalt und Differenzierung innerhalb der Union sowie deren Aussichten und Konsequenzen in einem längeren Zeitraum im Blick sein. Damit sind für linksorientierte Integrationspolitik Fragen aufgeworfen, die auch in alternativen Entwürfen zur herrschenden Politik berücksichtigt werden müssen.

### Situation

Innerhalb der vom großen Kapital dominierten Union nehmen die Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche, soziale und demokratische Zukunft, um die Macht- und Einflussverteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu. Die heftigste Wirtschafts- und Finanzkrise im Weltkapitalismus seit den 1930er Jahren hat die Integration voll erfasst und spitzt gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Krisenprozesse zu. Das geschieht in einer Zeit neuer historischer Umbrüche und komplexer Herausforderungen. Das Desaster des Finanzkapitalismus wird damit verbundene Zwänge nur zeitweise überschatten, so die notwendige Klimaschutzpolitik mit hohen ökologischen Standards, die Energie- und Nahrungsmittelkrise, die demographische Problematik und Fragen der Migration. Die Krise erschüttert die

EU in ihren Grundfesten und tangiert das Leben vieler Menschen immer einschneidender. Unsicherheit nimmt zu. Offen sind Länge und Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Erosionsgefahren für die EU mehren sich. Neue soziale Verwerfungen sind absehbar. Innenpolitische Labilität mit sozialen Unruhen und strauchelnde Regierungen werden auch künftig die Gegebenheiten in nicht wenigen EU-Staaten charakterisieren. In einigen von ihnen nimmt Autoritäres zu. Fremdenfeindlichkeit, offener Rassismus und Antisemitismus sind nicht auf einzelne Staaten begrenzt. In mehreren Mitgliedsländern agieren Parteien, die an den demokratischen Fundamenten der Gesellschaft rütteln. Offensichtlich ist die Legitimationskrise der Integration. Die EU hat in großen Teilen der Bevölkerungen an Ansehen verloren. Nicht nur zunehmende Entfremdung und Desinteresse, sondern auch massive Ablehnung der EU und ihrer Politik, nationalistische Distanzierung von „Europa“ sind augenscheinlich. Welches Schicksal dem Lissaboner Vertrag auch beschieden sein mag: Die Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden sowie des Lissaboner Vertrages in Irland widerspiegelt die Gegnerschaft zu einem neoliberalen und militaristischen Europa. Die wachsende Distanz breiter Bevölkerungskreise kann die Zukunft der Union gefährden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Während die politische Klasse mehrheitlich den Reformvertrag als einen geschichtlich bedeutsamen Durchbruch in der Integrationsentwicklung bewertet, befindet sich für den Philosophen Jürgen Habermas die „Europapolitik in der Sackgasse“. „Die Politische Union ist über die Köpfe der Bevölkerungen hinweg als ein Eliteprojekt zustande gekommen und funktioniert bis heute mit jenen demokratischen Defiziten, die sich aus dem wesentlich intergouvernementalen und bürokratischen Charakter der Gesetzgebung ergeben. Eine stärkere Partizipation der Bürger an der politischen Willensbildung, quer über nationale Grenzen hinweg, wurde im Zuge des Verfassungsprozesses nicht erreicht.“ Der Reformvertrag besiegelt „den elitären Charakter eines von den Bevölkerungen abgehobenen politischen Geschehens.“ Der Konflikt über die Zukunft Europas schwellt und gewinnt seine Sprengkraft aus tieferliegenden Interessengegensätzen („Die Bewährung Europas“. In: Blätter für deutsche und Internationale Politik (künftig Blätter), 2006, Heft 12, 1453-1456). Der österreichische Schriftsteller Robert Menasse sieht Europa an

Fortschrittliche Veränderungen sind unabdingbar, sollen nicht europaskeptische oder gar integrationsfeindliche Strömungen weiter an Einfluss gewinnen. Es gibt aber auch Anzeichen zunehmenden Widerstandes eines breiten gesellschaftlichen Spektrums gegen den dominierenden Einfluss des großen Kapitals, gegen neoliberale und antidemokratische EU-Politik, gegen Anstrengungen, die Union noch weitgehend in eine neoliberale, antidemokratische und antisoziale Richtung zu drängen. Dabei engagiert sich die Linke für einen grundlegenden Richtungswandel in der EU-Politik.

### **Differenzierter Staatenverbund**

Die westeuropäische Integration hat in Gestalt der EU zu dauerhaften Resultaten geführt. Diese ist ein historisch einmaliges Gebilde, eine regionale Vereinigung sich ökonomisch integrierender und politisch kooperierender Nationalstaaten. Die EU ist weder ein Staatenbund noch ein Bundesstaat, sondern ein Staatenverbund, der vergemeinschaftete Politiken und Gemeinschaftsinstitutionen einschließt, in dem die Mitgliedstaaten wichtige Souveränitätsrechte an die EU abgetreten haben, zuletzt auch ihre Währungshoheit. Gemeinsame Anliegen, die Integrationsdichte und der institutionelle Machtmechanismus begünstigen einen nationalen Interessenausgleich. Kaum übersehbar ist das Geflecht von Institutionen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und verschiedener Zusammensetzung. Offensichtlich ist die Erosion nationalstaatlicher Macht. Trotzdem darf die Rolle der Nationalstaaten nicht unterschätzt werden. Der zwischenstaatliche Charakter des Staatenverbundes wird noch lange Zeit bestimmende Realität sein. In der EU verfügt das transnationale Kapital über eine gewaltige wirtschaftliche Macht und deren Lobbies üben nicht selten den entscheidenden Einfluss aus. Die soziale Dimension bleibt ungeachtet gegenteiliger Beteuerungen ein Randbereich. Das behindert eine dauerhafte Identifizierung der Bevölkerungen mit der EU, die für die Zukunft der Union unverzichtbar ist.

Die EU kann als ein Staatenverbund von 27 Staaten nichts völlig Einheitliches sein. Durch ihre Erweiterung von 15 auf 27 Staaten wurde die Unterschiedlichkeit noch größer. Die wirtschaftliche Kluft zwischen den meisten alten und den neuen Mitgliedern bleibt enorm. Soziale Ungleichgewichte und regio-

---

einem historischen Punkt. Es gehe um Entscheidungen zwischen einer sozialen und demokratischen Gemeinschaft und einem sozial unausgewogenen Turbokapitalismus. (Die Presse (Wien), 11.12.2007). Andreas Fisahn vermerkt, die Finanzmarktkrise werde „möglicherweise zu einer Krise der EU, weil die sich mit ihren Verträgen auf den Finanzmarkt getriebenen Kapitalismus festgelegt hat.“ (Andreas Fisahn, Gefangener der eigenen Verträge, in: Freitag, 28.11.2008, Nr. 48, S. 8). Das französische und niederländische „Nein“ widerspiegelt den Widerstand gegen die von den maßgeblichen Eliten mit dem EVV eingeschlagene „Richtung postnationaler Staatlichkeit“ (Werner Weidenfeld (Hrsg.), Die Europäische Verfassung in der Analyse, Gütersloh 2005, S. 9).

nale Unterschiede verringern sich wenig – und jetzt trifft die Krise einige Beitrittsländer härter als die meisten Alt-EU-Staaten. Generell betrifft die Differenzierung viele Aspekte: gesellschaftliche, politische und soziale, wirtschaftliche und kulturelle, regionale und institutionelle, außen- und sicherheitspolitische. In welchen Richtungen und mit welchen Folgen Heterogenität in der Europäischen Union zunehmen wird ist schwer übersehbar. Der europäische Kapitalismus ist *ersten* s keineswegs einheitlich. Groß ist die Bandbreite vom kontinentaleuropäischen, dem britischen bis zum nordischen und südeuropäischen „Sozialstaat“. Wirtschaftlicher Staatseinfluss, interventionistische Politik, Wirtschaftsdemokratie, Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung divergieren. Hinzu kommen demographische Verschiedenheiten, Vielfalt der nationalen Kulturen und geschichtlichen Traditionen.<sup>2</sup> *Zweitens* sind die politischen Kräfteverhältnisse zwischen den verschiedenen Richtungen nicht gleichartig. Die politischen und sozialen Auswirkungen der kapitalistischen Krise sind noch nicht übersehbar. Verschiedenheiten dürften als Folge der Verschärfung der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Krise mit oder ohne den Lissaboner Vertrag weiter zunehmen.

### **Unterschiedliche Integrationsteilnahme**

Die Geschichte der EU zeigt: Die Mitglieder nehmen am Integrationsprozess unterschiedlich teil. Differenzierte Integration ist eine Realität. Das war von Beginn der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) an der Fall. Integrationsprojekte können nicht im Gleichtakt umgesetzt werden. Ausnahmen und Sonderregelungen gehörten zum Formierungsprozess. Jede Vertragsänderung bzw. Erweiterung war mit speziellen Bestimmungen und Übergangszeiten verbunden. Sie waren jedoch grundsätzlich begrenzt oder befristet. Das widerspiegelte sich auch im Maastrichter Vertrag. Zahlreich sind Ausnahmeregelungen und Arten „privilegierter Partnerschaften“. Die Eurozone erstreckt sich nicht auf alle Mitgliedsstaaten. Großbritannien und Dänemark wurde eine Sonderstellung eingeräumt. Unterschiedlich bleibt die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion (EWU) und an der Europäischen Zentralbank. Schweden ignoriert noch immer seine Verpflichtung, der Währungsunion beizutreten. Dänemark, Großbritannien (obwohl London wichtigster europäischer Finanzplatz ist) und Schweden traten der Währungsunion nicht bei. An der EWU nehmen derzeit 16 Staaten teil. Dänemark, Großbritannien und Schweden sowie die neuen Beitrittsländer (mit Ausnahme Sloweniens und der Slowakei) stehen weiterhin außerhalb der Währungsunion. Für Großbritannien und Dänemark gibt es im Unterschied zu den neuen EU-Ländern und Schweden

---

<sup>2</sup> Das soziale Europa. Eine Studie über die Bedingungen und Möglichkeiten grüner Sozialpolitik in Europa. Helmut Wiesenenthal, Andrea Goymann, Heinrich-Böll-Stiftung, Juli 2008.

keine Beitrittspflicht. Die dänische und schwedische Nichtteilnahme ist Folge ablehnender Volksabstimmungen. Die Volkswirtschaften der EWU-Staaten sind auf Grundlage des 1996 in Dublin unterzeichneten Stabilitäts- und Wachstumspakts (ESWP) enger miteinander verbunden. Die Eurogruppe, das Gremium der EWU-Finanzminister, koordiniert die Wirtschafts- und Finanzpolitik nur sehr begrenzt. Insgesamt gesehen aber ist der Euro-Raum ein Fundament für „unterschiedliche Geschwindigkeiten“ in der EU.



Nicht alle EU-Länder beteiligten sich 1985 an einem Regierungsabkommen der Benelux-Staaten, Deutschlands und Frankreichs über Freizügigkeit und Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Diese Kooperation erfolgte bis zum Amsterdamer Vertrag (1997) außerhalb des vertraglichen Rahmens der EU, aber mit der Beitrittsmöglichkeit für weitere Staaten. Seit 1999 ist das Schengen-Abkommen in das EU-Recht integriert. Dem Schengen-Raum gehören jetzt alle EU-Staaten an mit Ausnahme Großbritanniens und Irlands, Bulgariens, Rumäniens und Zyperns. Andererseits sind die Nicht-EU-Staaten Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz (letztere seit Dezember 2008) beteiligt. Die Verpflichtungen hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) divergieren ebenfalls. Dänemark ertrotzte 1993 im zweiten Anlauf einer Volksabstimmung *opting-outs* aus dem Maastrichter Vertrag, so etwa das Recht, weder an der gemeinsamen Währung noch an der GASP und der rechtlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Polizei und Justiz sowie an der Unionsbürgerschaft teilzunehmen (letzteres wurde im Zuge des Lissaboner Vertrages aufgegeben; Ausnahmeregelungen werden getroffen, wenn Dänemark in Einzelfällen an der EU-Kooperation teilnehmen will). Großbritannien wurde im Maastrichter Vertrag eine Sonderstellung eingeräumt. In den Bereichen Innere Sicherheit (Polizei, Einwanderung) und Justiz unterwarf sich Großbritannien dem Vertrag nicht. Ausnahmeregelungen wurden Großbritannien und Irland

auch im Lissaboner Vertrag bezüglich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zugestanden. Großbritannien und Polen setzten in diesem Vertrag ein *opting-out*-Protokoll zur Begrenzung der Auswirkungen der Grundrechtecharta auf das innerstaatliche Recht durch. London ließ sich durch Sonderklauseln die völlige Unabhängigkeit britischen Rechts von der Grundrechtecharta garantieren. Großbritannien muss sich in sensiblen Polizei- und Einwanderungsfragen den Vertragsbestimmungen nicht unterwerfen.

Auch im Bereich der GASP bzw. der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gibt es bedeutsame Unterschiede. Nicht alle Länder beteiligen sich in diesen Politikbereichen in gleicher Weise. Der sicherheitspolitische und militärische Status ist unterschiedlich. Frankreich und Großbritannien sind Nuklearmächte. Die meisten EU-Länder gehören der NATO an und sind in deren Militärorganisation integriert; durch jüngste Entscheidungen ist Frankreich in die integrierte Militärorganisation zurückgekehrt. Dänische Vorbehalte gegen eine Teilnahme an der militärischen Kooperation sind zwar durchlöchert, aber noch immer in Kraft. Kopenhagen beteiligt sich bislang nicht an der Verteidigungsagentur (2004). Finnland, Irland, Malta, Österreich, Schweden und Zypern haben einen neutralen Status bzw. verfolgen mit mancher Aushöhlung eine Politik militärischer Bündnisfreiheit. Nachdem in Irland der Nizza-Vertrag im Juni 2001 in einer Volksabstimmung abgelehnt worden war, akzeptierte die EU eine „Nationale Erklärung Irlands“, nach der die traditionelle Neutralitätspolitik durch den Nizza-Vertrag nicht berührt werde und das Land nicht an der ESVP teilnehme. Neue Zusicherungen für irische Neutralität (und Steuerpolitik) sollen ein zweites Referendum zum Lissaboner Vertrag ermöglichen.<sup>3</sup> Im Verhalten zum Irak-Krieg der USA traten desaströse Spaltungen zutage.

### Interessenkonstellationen

Die Geschichte der EWG/EU zeigt langfristig wirkungsvolle und stabile sowie zeitweilige Interessenkonstellationen und spezielle Beziehungen. Das wird es auch künftig geben. Manche Staaten und Gesellschaften stehen sich aus unterschiedlichen Gründen näher, wie beispielsweise diejenigen Dänemarks und Schwedens oder der Benelux-Staaten. Von Gründung der EWG an waren die deutsch-französischen Beziehungen exklusiv und die damit verbundene bilaterale Kooperation Voraussetzung der Integration. Die „Achse Berlin/Paris“ agiert bei allen zentralen Entscheidungen als Führungskraft. Das deutsch-französische Zweierbündnis wird ein zentraler Machtfaktor und ein Gravitationszentrum in der EU bleiben, auch wenn sich seine Rolle in der erweiterten Union vermindert hat. Die BRD und Frankreich bleiben die wichtigsten Partner in der

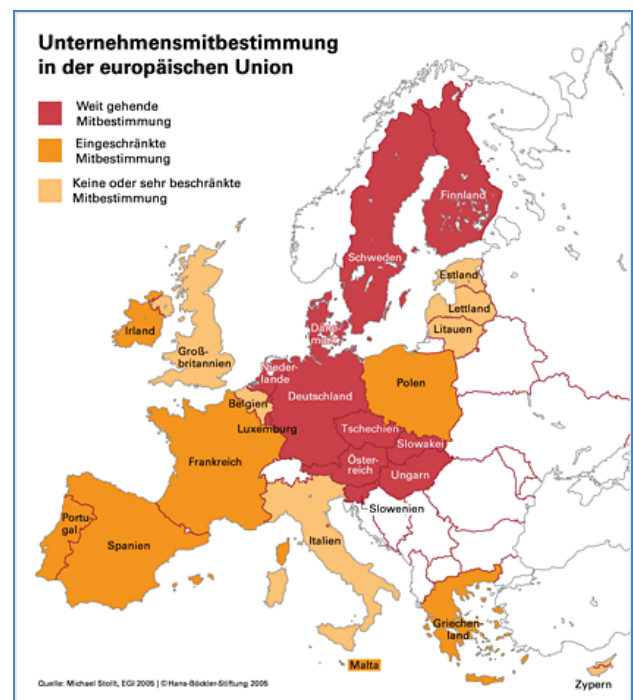
<sup>3</sup> Vgl. Dominik Hierlemann, Christian Heydecker, Grünes Licht von der Insel? Zehn Fragen zu Irland. Bertelsmann-Stiftung. spotlight europe, 2008/05, Mai 2008.

EG-Gruppierung, sind zugleich aber auch die mächtigsten Rivalen im Kampf um Führungspositionen. Wiederholt stießen deutsch-französische Alleingänge auf Kritik. Im April 2003, zur Zeit des Irakkrieges, sprachen sich nur Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg (Pralinengipfel) für eine Erweiterung der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit außerhalb des vertraglichen Rahmens der EU aus. Besonders gewichtig sind aber auch die britisch-französischen Beziehungen, wie sich in der Finanzkrise augenscheinlich zeigte.<sup>4</sup> Das Dreiecksverhältnis zwischen der BRD, Frankreich und Großbritannien ist ein dominierender Faktor, haben die westeuropäischen Hauptmächte doch gemeinsam das entscheidende Gewicht in der Union. Als EU-3-Gruppe agierten die drei Mächte im Atomkonflikt mit dem Iran. Sie waren jüngst auch initiativ für die Besetzung der NATO-Spitze. In den Dreierbeziehungen treten widersprüchliche Umriss einer gemeinsamen Führungsrolle in der Union zutage. Kleine und mittlere Mitgliedstaaten verfolgen jedwede engere Kooperation der „Großen“ mit Argwohn, befürchten sie doch Marginalisierung. Hegemoniale Ansprüchen der „Großen“ erzeugen Konflikte; ihnen wird auch künftig Selbstbestimmungs- und Gleichberechtigungsanspruch mittlerer und kleinerer Mitgliedstaaten entgegenstehen.

Die BRD, Frankreich und Polen konstituierten mit dem „Weimarer Dreieck“ im Januar 1991 einen Konsultationsmechanismus. Damit verbundene Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht. Der gemeinsame Nenner war kleiner als angenommen, vor allem über das Verhältnis zu den USA oder hinsichtlich eines verselbständigten „Europas“. Traditionell enge Beziehungen gibt es zwischen Belgien, Luxemburg und den Niederlanden in der Benelux-Union sowie zwischen den nordischen Mitgliedstaaten (und Norwegen und Island) im Nordischen Rat. Südeuropäische Mitgliedsländer verbinden Mittelmeer-Interessen. Die mitteleuropäischen Beitrittsländer Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn wiederum kooperieren in der wenig verbindlichen Visegrád-Gruppe (letzter Gipfel Juni 2008). Zugleich gibt es *ad-hoc*-Koalitionen. So wurde im Dezember 2003 eine Sechsergruppe (Niederlande, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und Schweden) als „Kerneuropa der Nettozahler“ öffentlich und verlangte auf schwedische Initiative eine Begrenzung des EU-Budgets. Hinsichtlich des Finanzrahmens für 2007-2013 wurde eine Deckelung der Ausgaben auf ein Prozent des EU-

<sup>4</sup> Auf einem Sondergipfel am 4. Okt. 2007 vereinbarten die drei Mächte (mit Italien) gemeinsame Anstrengungen gegen die Krise des Finanzmarktes. Ihm folgte am 12.10.2008 ein Sondertreffen in größerer Zusammensetzung, das sich über staatliche Garantien für das Bankensystem verständigte. Ende Januar 2008 befassten sich die Regierungschefs der 4 größten EU-Staaten erneut mit dieser Frage. Ein Krisentreffen der 15 Euro-Länder plus Großbritannien und der Slowakei (Staats- und Regierungschefs) folgte.

Bruttonationaleinkommens verlangt. Der Finanzrahmen für die Periode 2013 bis 2020 bleibt umstritten. Im Juli 2007 sprachen sich Außenminister südeuropäischer Mitgliedstaaten für eine EU-Initiative im Nahostkonflikt aus (Offener Brief an den Nahostsondergesandten Blair). Führende EU-Länder lehnen Vorschläge ab, die G7 durch eine G4-Formation der großen Währungszone (USA-Eurozone, Japan und China) zu ersetzen, würden in einem solchen Falle doch Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien ihre nationale G7-Vertretung verlieren. Gewichtig wurden die „Prümer Beschlüsse“ (Mai 2007) zur Ausweitung innenpolitischer Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der internationalen Kriminalität (Vereinbarung der Innenminister der sechs großen EU-Staaten). Auch künftig wird es unterschiedliche Interessenkoalitionen geben. Sie werden nicht einfach auf die Formeln Große gegen Kleine, Alt- gegen Neumitglieder, Teilnehmer oder Nichtteilnehmer an der Währungsunion, Reiche gegen Ärmere, Teilnehmer an der ESVP als NATO-Bündnisstaaten oder Mitglieder mit einem neutralen Status zu reduzieren sein. Kleine Staaten haben jedoch keine große Verhandlungsmacht.



### Kerneuropa

Angesichts der Differenziertheit in der EU, mangelnder Handlungsfähigkeit und gravierender Interessenunterschiede wird seit langem pro und contra über ein Union der „verschiedenen Geschwindigkeiten“, insbesondere über Kerneuropa gestritten.<sup>5</sup> Letzteres wurde in einem von den CDU-Politikern Karl Lamers und Wolfgang Schäuble in einem im September 1994 vorgestellten Papier der CDU-CSU Bundestagfraktion massiv propagiert. Um das deutsch-französische Tandem sollte sich eine Union

<sup>5</sup> Vgl. Wilhelm Ersil, Kerneuropa: Drohungen und Tendenzen. In: Utopiekreativ, 162, April 2004, S. 343-354.

mit einem von einigen Staaten gebildeten Kernscharen und insbesondere in Fragen der Verteidigung schneller vorangehen. Es hieß da: „Der feste Kern hat die Aufgabe, den zentrifugalen Kräften in der immer größer werdenden Union ein starkes Zentrum entgegenzustellen und damit die Auseinanderentwicklung zwischen einer eher protektionismusanfälligen Süd-West-Gruppe unter einer gewissen Anführung durch Frankreich und einer stärker dem freien Welthandel verpflichteten Nord-Ost-Gruppe unter einer gewissen Anführung durch Deutschland zu verhindern.“ Sorgen über damit verbundene hegemoniale Absichten und desintegrative Konsequenzen kennzeichneten damals viele Reaktionen. Einige kleinere EU-Staaten, aber auch Großbritannien, reagierten allergisch auf derartige Vorstellungen; solche Entwicklungen würden den Zusammenhalt innerhalb der Union schwächen, könnte diese sogar spalten und selbst den gemeinsamen Binnenmarkt in Frage stellen. Um diese Argumente zu entkräften betonten Befürworter eines Kerneuropa immer wieder, es sei keineswegs beabsichtigt innerhalb der Union einen exklusiven Klub zu bilden. Engere Integration einiger Mitgliedstaaten könne sich nur unter Wahrung des gemeinsamen institutionellen Daches, bei Beachtung der gemeinsamen Regeln und Wahrung des EU-Rechtsraums vollziehen. Auch in der Folgezeit wurden immer wieder Kerneuropa-Pläne propagiert. Das widerspiegelte sich in Vorstellungen über „Pioniergruppen“, „variable Geometrien“ und „mehrere Geschwindigkeiten“. Außenminister Fischer sprach sich im Mai 2000 für eine „Avantgarde“ aus. Ex-Kommissionspräsident Delors äußerte zeitgleich ähnliche Erwägungen. In den Amsterdamer Vertrag (1997) wurden Regelungen über Möglichkeiten „verstärkter Zusammenarbeit“ aufgenommen. Zu weitergehenden Bestimmungen kam es im Vertrag von Nizza, später im Verfassungsvertrag, die nunmehr im Lissaboner Vertrag fixiert sind. „Verstärkte“ bzw. „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zielt auf weitere Militarisierung, auf Erhöhung der Militärausgaben und Steigerung der Rüstungen. Der Lissaboner Vertrag ermöglicht neue Wege zu einem militärischen Kerneuropa. Die EU wird als Militärmacht konstituiert.

Die irische Ablehnung des Lissaboner Vertrages war Anlass für neue Drohungen, eine Avantgarde oder Pioniergruppe zu bilden. Außenminister Steinmeier hielt es für angebracht, zunächst den Lissaboner Vertrag in 26 Staaten in Kraft zu setzen, wobei Irland zeitweilig aus der Integration aussteigen müsste. Der CDU-Parlamentarier Elmar Brock sah es für notwendig an, Irland vom Integrationsprozess abzukoppeln. Einzelne Staaten könnten danach im Rahmen des Modells der „strukturierten Zusammenarbeit“ in unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten. Luxemburgs Ministerpräsident Juncker äußerte: „Es wird immer schwieriger, dass alle Mitgliedstaaten sich in eine Richtung bewegen,

und so bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als den Klub der Wenigen, der Integrationsfähigen zu gründen.“<sup>6</sup> Italiens Präsident Napolitano argumentierte ähnlich: „Es ist an der Zeit, dass diejenigen, die den Fortschritt beim Aufbau Europas wollen, die mutige Entscheidung treffen, jene zurückzulassen, die trotz ihrer Versprechungen diesen Fortschritt blockieren.“<sup>7</sup> Diskutiert wurde selbst über die Gründung einer neuen Union. Diejenigen Länder, die sich zur EU-Verfassung bekannt hätten, sollten die bestehenden Verträge kündigen und auf der Grundlage der Verfassung eine neue Union gründen. Der Vorsitzende des Verfassungsausschusses des Europäischen Parlaments, Jo Leinen, plädierte für einen vorübergehenden Ausstieg Irlands aus der europäischen Integration. Der Lissaboner Vertrag müsse zunächst von den dazu bereiten Staaten in Kraft gesetzt werden. Die übrigen müssten dann Beitrittsanträge stellen – zu den Bedingungen der 26 und diejenigen Schritte setzen, von denen sie sich den meisten Nutzen versprechen.

Welches Schicksal dem Lissaboner Vertrag auch beschieden sein mag, welche krisenhaften Situationen auch entstehen werden: Kerneuropa-Projekte werden etabliert werden. Derartige Vorhaben würden privilegierte und diskriminierte Mitgliedsstaaten zur Folge haben und die „Einigung Europas“ in Frage stellen. Die Regelungen für „verstärkte Zusammenarbeit“ können europäische Kerne oder Gravitationszentren zur Folge haben. Selbst konstitutionelle Neugründungen der EU sind letztlich nicht ausgeschlossen.

### Linke Antworten

In den Reihen der Linken dominiert der Standpunkt: Das Potential der EU muss ungeachtet aller Hindernisse für die Lösung sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und globaler Probleme genutzt werden. Deren Bewältigung bedarf mehr als nationaler Herangehensweisen und koordinierter nationaler Politiken. Die Union ist politischer Handlungsraum zur Verteidigung und Entwicklung sozialstaatlicher Errungenschaften. Kerneuropa-Vorstellungen werden als Projekte europäischer Großmachtspolitik, der Militarisierung und des Neoliberalismus abgelehnt. Kerneuropa-Pläne haben Ausgrenzungen zur Folge und würden die EU spalten. Kerneuropa-Pläne sind mit Militarisierung verbunden. Hoffnungen auf eine soziale Union mit einer solidarischen Ausgleichspolitik neuer Dimension würden dadurch untergraben. Dadurch werde auch eine Demokratisierung der EU torpediert. Entgegenstehende Vorstellungen liberaler Kräfte über differenzierte Integration sind nicht dominant.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Tageszeitung (Berlin), 16.6.2008.

<sup>7</sup> ebenda, 16.7.2008.

<sup>8</sup> Jürgen Habermas (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.5.03): „Einstweilen sind wohl nur die kerneuropäischen Mitgliedstaaten bereit, der EU gewisse staatliche Qualitäten zu verleihen. Wenn Europa nicht auseinanderfallen soll, müssen diese Länder jetzt von dem in Nizza be-

Kerneuropa-Ambitionen und differenzierte Integration sind jedoch nicht deckungsgleich. Es müssen auch progressive Möglichkeiten sowohl unter dem Aspekt der Verteidigung und Erweiterung sozialstaatlicher Errungenschaften als auch demokratisch-sozialistischer Veränderungen in der EU geprüft werden, auch wenn es dafür wenig Hoffnungen in der absehbaren Zeit gibt, allein schon deshalb, weil es derzeit in 20 der 27 EU-Staaten eine konservativ-liberale Übermacht gibt.<sup>9</sup> Hierbei wäre zu beachten: Unterschiedliches Tempo und daher Flexibilität im Integrationsprozess sind nicht etwas grundsätzlich Negatives. Eine differenzierte EU-Entwicklung ist unvermeidlich, soll objektiven Gegebenheiten und Besonderheiten, soll berechtigten Interessen und Standpunkten von Bevölkerungsgruppen, von Regionen und auch Staaten Rechnung getragen werden. Ein Europa der „unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ muss nicht unbedingt zu Ausgrenzungen führen. Differenzierte Integration ist logische Konsequenz, wenn demokratische Mitentscheidung der Bevölkerungen national wie regional ernsthaft gewollt und solche Subsidiarität verwirklicht wird. Staatengruppen, die in wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder innenpolitischen Fragen enger kooperieren, müssen bei entsprechenden innenpolitischen Kräftekonstellationen und fortschrittlichen Politikansätzen nicht *a priori* negativ sein. Progressive Veränderungen in Mitgliedstaaten können differenzierte Integration sogar erzwingen. Unterschiedliche Wege in der Union müssen möglich sein, damit progressive Aufgaben bewältigt werden können. Differenzierte Entwicklungen dürfen den Prinzipien der Solidarität, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Gleichheit aller Staaten und Bürger in der Union nicht zuwiderlaufen. Sie dürfen keinen Ausstieg aus solidarischen

---

geschlossenen Mechanismus der „verstärkten Zusammenarbeit“ Gebrauch machen, um in einem „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten „mit einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik den Anfang zu machen. Das avantgardistische Kerneuropa darf sich nicht zu einem Kleineuropa verfestigen; es muss – wie so oft – die Lokomotive sein.“

<sup>9</sup> Die Europa-Abgeordnete der Linken, Gabi Zimmer, stellt sehr berechtigte Fragen, die eindeutige Antworten verlangen: „Ist es möglich, Formen einer gesonderten engen Zusammenarbeit innerhalb der EU als Chance für demokratische und soziale Problemlösungen zu nutzen und dabei zugleich zu sichern, dass keine „Klassen“ von Mitgliedsländern entstehen? Können einige Länder und Regionen auf einzelnen Gebieten eine besonders enge Zusammenarbeit entwickeln, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der nachhaltigen Entwicklung konkrete Probleme besser zu lösen? Kann es solche Zusammenarbeit geben, ohne andere zu diskriminieren? Können dadurch Impulse für eine weitere Militarisierung und die Mehrung von Konkurrenz ausgehen?“; „Aber diese Zusammenarbeit darf innerhalb der EU weder die einen positiv noch die anderen negativ diskriminieren. Und keinesfalls dürfen von ihr Impulse für eine weitere Militarisierung und Mehrung von Konkurrenz ausgehen.“ Diskussionsbeitrag für die Konferenz „Europa neu gründen?“ von GUE/NGL und Rosa Luxemburg Stiftung, März 2007.

Anforderungen des Gemeinschaftssystems begünstigen. Progressiver gemeinschaftlicher „Besitzstand“ und der gemeinsame institutionelle Rahmen dürfen nicht in Frage gestellt werden. „Verstärkte Zusammenarbeit“ muss akzeptiert werden, wenn dadurch progressive Resultate erreicht werden können.

### **Marktfundamentalismus oder soziale Staatengemeinschaft**

Die Perspektiven der Union hängen in vieler Hinsicht davon ab, ob der Weg zu einer sozialen Staatengemeinschaft erstritten wird. Eine effektive soziale Dimension ist eine entscheidende Bedingung weiterer Integration und der Abwehr desintegrativer Gefahren. Eine „europäische Sozialunion“ erfordert Annäherung und partielle Angleichung der sozialen Verhältnisse. Das ist ein langer Prozess, in dem eine Schwächung nationaler Sozialsysteme verhindert werden muss. Dazu muss mit dem neoliberalen Marktfundamentalismus, der den Alltag der Menschen national, regional und kommunal immer nachhaltiger beeinträchtigt, gebrochen werden. Das bleibt eine gewaltige Aufgabe, war die EU doch in den letzten Jahrzehnten ein Motor neoliberaler Veränderungen. Und die maßgeblichen Kräfte der politischen Klasse sowie die entscheidenden EU-Institutionen verfolgen weiterhin einen Kurs, der die kapitalistischen Grundfreiheiten in den Bereichen Waren- und Kapitalverkehr, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit rigoros in den Mittelpunkt stellt. Als Konsequenz drohen trotz mancher aktueller Vorsicht der Herrschenden neue Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen und Güter, neue Liberalisierungen im Gesundheitswesen, in der Bildung sowie in der Wasser- und Energieversorgung. Der EG-Vertrag und die aus ihm abgeleiteten Liberalisierungsrichtlinien bleiben ein eisernes Korsett, das den Mitgliedstaaten und Regionen enge Grenzen für eigenständige Entscheidungen setzt. Im Lissaboner Vertrag wird der Vorrang offener Marktwirtschaft und freien Wettbewerbs vor sozialen Rechten erneut festgeschrieben. Handlungsspielräume für eine sozial gerechte Politik werden noch enger. Eine „Radikalisierung der Binnenmarktintegration“ mit negativen Folgen für die europäischen Sozialstaaten konstatiert Fritz Scharp. Die Rechtsprechung des EuGH fungiert für ihn als ein wirksamer Hebel, um innerstaatliche Angelegenheiten so zu regeln, dass demokratisch legitimierte Eingriffe zur Zähmung des „freien Spiels der Marktkräfte“ blockiert werden. „Dies ist eine europäische „Konterrevolution von oben“ mit dem Ziel, Gewerkschaften und Mitgliedstaaten in Bezug auf den sozialen Fortschritt Fesseln anzulegen.“<sup>10</sup>

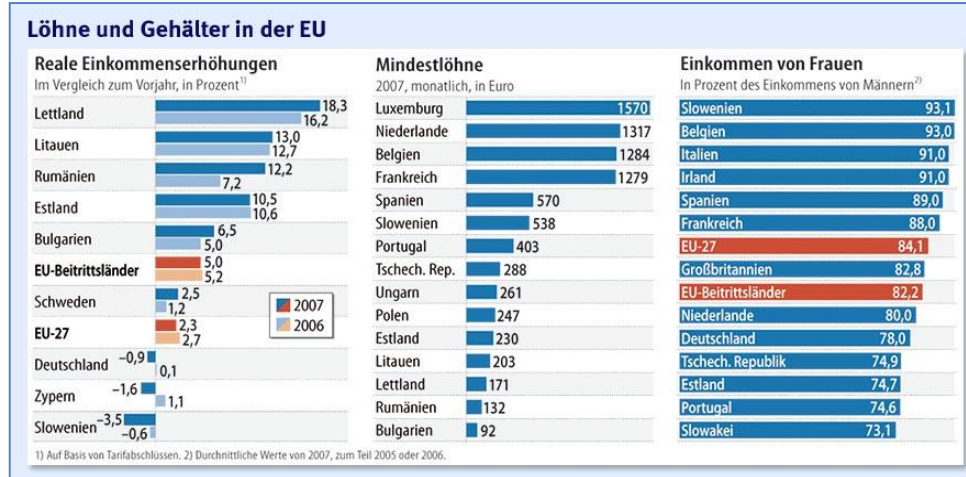
Für ein breites Spektrum sozialer und politischer Kräfte ist der soziale Fortschritt in Europa eine dauerhafte Aufgabe. Unter dieser Prämisse setzen sie sich dafür ein, dass dieses Ziel als Ziel der Europäischen Union festgeschrieben und in einer „Fortfortschrittsklausel“ der Vorrang der sozialen Grund-

---

<sup>10</sup> Vgl. publik 05/2008.

rechte vor den Wirtschaftsfreiheiten bekräftigt wird, insbesondere das Recht auf gleichen Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort.<sup>11</sup> Die Ansätze einer solidarischen Ausgleichspolitik müssen verteidigt werden, trägt die unionsweite Struktur- und Regionalpolitik doch zu einer Milderung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte bei. Aber auch hierbei geht es um

Wichtig wären solche Initiativen zur Angleichung der Mindestlöhne in allen EU-Ländern, zur Sicherung sozialstaatlicher Regelungen der öffentlichen Daseinsfürsorge vor zügellosem Wettbewerb und genereller Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Güter. Aufgabe bleibt auch, grenzüberschreitende Kooperation auf die europäische Ebene zu heben. Ländergruppen müssten Kooperations-



Flexibilität und differenzierte Anwendung. Die Möglichkeiten nationaler, regionaler und kommunaler Einflussnahme auf die entsprechenden EU-Politiken müssen erweitert werden, damit spezifischen Interessen besser entsprochen, damit nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Annäherung der Regionen wirksamer gefördert werden können. Die ganze EU-Wettbewerbs- und Beihilfepolitik, die unter dem Druck der Finanz- und Wirtschaftskrise an ihre Grenzen gestoßen ist, gehört auf den Prüfstand.

Für eine grundsätzliche Korrektur entstehen günstigere Möglichkeiten, ist die EU-Kommission doch gezwungen, ihre harte Position zur Subventionspolitik mit Blick auf Banken, Konzerne und Unternehmen zu modifizieren. Der „beihilferechtliche“ Spielraum muss ausgeweitet und das Wettbewerbsrecht entsprechend geändert werden. Eine Reform der Binnenmarktbedingungen muss mehr Differenziertheit ermöglichen, ohne protektionistische Gefahren zu fördern. Modalitäten müssen debattiert werden. Für die Linke muss der gesamte Bereich der öffentlichen Wirtschaft von Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln ausgenommen werden. Mittelfristig müsste eine Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik erreicht werden, um gefährdete soziale und kulturelle Standards abzusichern. Wenn sich hierfür Staatengruppen engagierten, könnten positive Veränderungen erreicht werden. Positiv wäre, wenn sich Mitgliedstaaten über höhere als gemeinschaftlich vorgesehene sozialpolitische Mindeststandards verständigen würden und sich gegen die Angleichung sozialer Standards, von Arbeits- und Lebensverhältnissen nach unten wenden würden.

<sup>11</sup> Vgl. beispielsweise die Gemeinsame Erklärung des DGB und der Partei Die Linke für ein gerechtes und soziales Europa vom 2. Juni 2009

prozesse in einzelnen Bereichen in Gang setzen, dafür zusätzliche Mittel erhalten, wodurch damit Anreize für andere Mitglieder geschaffen würden. Hierzu müssten geeignete Bereiche und Szenarien definiert werden. Die Begrenzung von Einkommensunterschieden ist eine zentrale Aufgabe. Eine Lösungsmöglichkeit wird in „Sozialkorridoren“ gesehen, in denen Länder mit ähnlichen Quoten mit dem Ziel der Annäherung des Bruttoinlandsprodukt und der Sozialleistungsquote pro Kopf nach oben über geeignete Regeln zusammengefasst werden.<sup>12</sup>

### Wirtschaftsregierung

Die Perspektiven der EU sind aufs engste mit der Zukunft der Währungsunion, in der derzeit 320 Millionen Menschen leben, verbunden. Durch die gemeinsame Währung entstehen Verknüpfungen und Zwänge, die zu mehr wirtschaftspolitischem Gleichklang bewegen müssten. Mit Ausnahme der

<sup>12</sup> In einem Entwurf des Europawahlprogramm 2009 der Partei der Linken heißt es: „Länder mit ähnlichen Sozialleistungsquoten (Verhältnis der Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt) und Länder mit ähnlichen Ökoinvestitionsquoten (Verhältnis von Investitionen für ökologische Zwecke zum Bruttoinlandsprodukt) werden dabei jeweils in Gruppen zusammengefasst. Verbindliche „Korridor Grenzen“ und Durchsetzungsmechanismen sollen verhindern, dass Länder die Anteile ihrer Sozialausgaben bzw. Umweltinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt absenken anstatt sie zu steigern.“ Attac-Aktivisten schlagen vor: „ Arbeitsstandards sollen progressiv in Richtung der besten bestehenden Standards harmonisiert werden: Arbeitszeit, Sicherheitsstandards, Urlaub, Mutter / Vaterschaftszuwendungen, Nichtdiskriminierung etc. Außerdem muss a) jedes Mitgliedsland das Recht haben, höhere Standards beizubehalten, b) die Sozialpartner müssen das Recht haben, höhere (bindende) Standards zu setzen, die c) Priorität über wirtschaftliche Freiheiten, wie z.B. die Niederlassungsfreiheit genießen.“ „Soziale Sicherungssysteme wie Pensionen, Gesundheitssicherung und Arbeitslosengeld müssen an das BIP gekoppelt werden („Sozialkorridore“). Höhere Standards sind möglich und sollen als Modell für andere dienen.“ „Jedes Mitgliedsland darf ehrgeizigere Regeln in Bereichen wie soziale Sicherheit, Arbeitsnormen, Umwelt und Schutz benachteiligter Individuen und Gruppen einrichten und beibehalten“ Europäische ATTACS zum Lissabon-Vertrag und der Europäischen Union in Anknüpfung an die „10 Prinzipien“ (September 2008).

Europäischen Zentralbank gibt es keine wirklich gemeinsame Politik für den Währungsraum. Eklatant ist das Versagen der Eurogruppe in der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die wirtschaftliche und finanzielle Handlungsfähigkeit der Eurogruppe ist sehr begrenzt. Die kapitalistische Krise führt aber eindringlich die Notwendigkeit eines die Nationalstaaten übergreifenden Handelns zur Kontrolle von Banken, Konzernen und internationalen Finanzplätzen vor Augen. Weder die EU noch die Währungsunion verfügen über eine Art Wirtschaftsregierung, obwohl seit Jahren betont wird, eine gemeinsame Währung erfordere eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik, zumal es auch im Euro-Raum eine ungleichmäßige Entwicklung gibt. Wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung blieb aus oder gibt es nur in Ansätzen. Die Eurogruppe ist nur ein lockeres Gefüge. Falls die EWU nicht handlungsfähig werde und die nationalen Volkswirtschaften weiter auseinanderdriften, wird von manchen Analysten selbst ein Auseinanderbrechen der Eurozone nicht ausgeschlossen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise erwies sich für Ulrich Beck als „revolutionäre Macht der Verhältnisse“, die Staatsinterventionen erzwingen. Nicht um „Gier“ ginge es, „sondern um die Tatsache, dass gerade die freigesetzte, entgrenzte, von nationalstaatlichen Vorschriften befreite Marktwirtschaft ihr eigenes System in eine Existenzkrise treibt.“<sup>13</sup> In der angespannten Situation der Wirtschaftskrise gewann daher das französische Projekt einer Wirtschaftsregierung als Partner der EZB neue Resonanz. Eine solche Institution soll über wirtschaftspolitische Vorgaben entscheiden und makroökonomische Leitlinien verabschieden. *Ad-hoc*-Gipfeltreffen bedeuteten faktisch eine zeitweilige französische Präsidentschaft in der Eurogruppe. Diese Krisengipfel waren ein starkes Signal für mehr Einheit und Aktion, wirksamer als die schwerfälligen Routinegipfel des Europäischen Rates. Auf französische Initiative tagten zunächst die Repräsentanten der vier europäischen G8-Länder. Es zeigte sich, dass in Krisenzeiten die größten Volkswirtschaften die *de-facto*-Führung der EU übernehmen. Dieses Agieren der Eurogruppe war Krisenbewältigung ohne den Lissaboner Vertrag. Darüber hinaus hielt Sarkozy am Projekt einer aus den Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten gebildeten Wirtschaftsregierung fest. Großbritannien plädiert als Nichtteilnehmer an der EWU eher für *ad-hoc*-Gipfel als für neue Strukturen. Absehbar sind aber neue Finanz- und Wirtschaftszwänge, die die Eurogruppe zu Handeln nötigen werden. Das Projekt einer Wirtschaftsregierung kann trotz heftiger Widerstände längerfristig Ergebnisse zeitigen. Engere wirtschaftspolitische Koordinierung sowie Abstimmung der Geld- und Finanzpolitik in der Eurozone sind nicht ausgeschlossen. Mit diesen Vorgängen deutete sich ein neues Strukturelement mit neuen Kompetenzen innerhalb der EU an. Institu-

tionelle Innovationen sind nicht ausgeschlossen, weit über ein permanentes Sekretariat der Finanzminister hinaus. Folge könnte ein Bedeutungsverlust bestehender Institutionen, insbesondere der Kommission sein. In der Financial Times wurde die Initiative des französischen Präsidenten deshalb als „Versuch eines Staatstreichs“ charakterisiert, ziele sie doch auf die Veränderung des institutionellen EU-Systems.<sup>14</sup>

Die Linke lehnt das Projekt einer Wirtschaftsregierung nicht durchweg ab. Der Bundestagsabgeordnete Alexander Ulrich äußerte: „Eine Wirtschaftsregierung muss das Versprechen der EU, die Globalisierung demokratisch zu gestalten, einlösen. Sie muss nationale Konjunkturprogramme koordinieren, internationale Vereinbarungen für realistische Wechselkurse schließen und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Leitlinien der Geldpolitik bestimmen. Die Bundesregierung bleibt mit ihrer ablehnenden Haltung der Staatsanwalt des Wettbewerbsnationalismus, der eine wichtige Ursache der Wirtschafts- und Finanzkrise ist. Wenn Europa jetzt nicht durch öffentliche Investitionen für Wachstum und Beschäftigung sorgt, werden aus den Rettungspaketen für Banken neue faule Kredite.“ Das französische Projekt hat mittelfristig trotz Berliner Warnungen vor Parallelstrukturen durchaus Realisierungschancen. Eine EWU-„Wirtschaftsregierung“ hätte außerordentliches Gewicht, vertreten ihre Teilnehmer (bei Beteiligung Großbritanniens) doch die wichtigsten Volkswirtschaften. Jedenfalls ist die zunehmende Macht der Eurogruppe ein Fundament für „unterschiedliche Geschwindigkeiten“. Euroland kann zu einem neuen Kerneuropa werden. Einschneidende Auswirkungen auf das jetzige Machtgefüge in der Union sind absehbar. Vor allem aber gehören die Orientierung einer Wirtschaftsregierung und demokratisch-parlamentarische Mitbestimmung auf den Prüfstand.

Es werden aber auch neue „Kerngruppen“ nach dem Vorbild der Währungsunion zur Diskussion gestellt. Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit der EU bei Energie und auch bei anderen Rohstoffen von Lieferanten außerhalb Europas und der mangelnden Fähigkeit der EU der 27, mit einer Stimme zu sprechen, regte Energiekommissar Andris Piebalgs „eine Art EZB für Energie“ an. Nötig sei eine wesentlich engere Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsländern in Energiefragen. In Anlehnung an den Währungsbereich befürwortet der Kommissar eine Lösung, bei der Länder, die gewillt seien, nationale Souveränitätsrechte bei Energie an eine übergeordnete Instanz abzutreten, voranschreiten, wobei andere folgen könnten. „Das selbe Muster wie bei der Europäischen Zentralbank, die auch eine übergeordnete Instanz ist, die von den Zentralbanken in den Mitgliedsländern aber unterstützt wird“. Prädestiniert für ein Kern-Energie-Europa

<sup>13</sup> 14 Ulrich Beck, Handeln im Zustand des Nicht-Wissens, Frankfurter Rundschau, 5.11.2008.

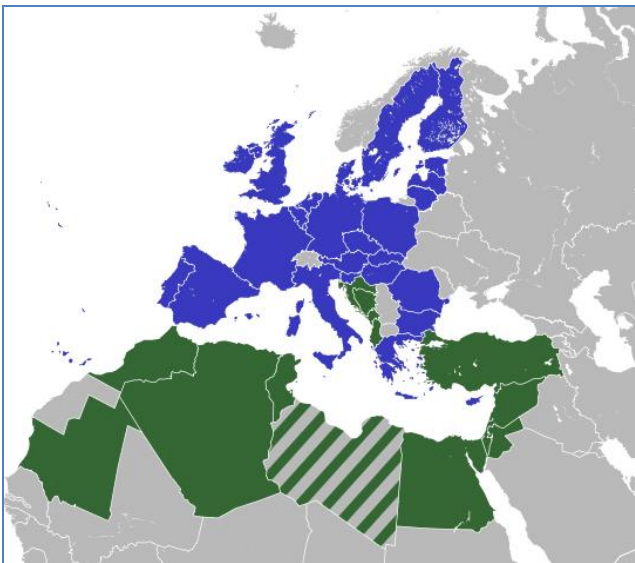
<sup>14</sup> Financial Times Deutschland, 2.11.2008.



seien Länder, die nah beieinander liegen, etwa die Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich und Österreich.<sup>15</sup> Auch dieses Projekt zeigt, wie vielgestaltig die EU werden kann.

### Konfliktreiche Regionalisierung

Die regionale Vielfalt in der EU dürfte in Zukunft in unterschiedlichen Facetten zunehmen. Die Rolle der Regionen bleibt eine grundlegende Frage der Demokratisierung im Staatenverbund. Das ist zugleich eine Strukturfrage von politischer, sozialer, kultureller und auch konstitutioneller Brisanz. Auch als Antwort auf den Brüsseler Zentralismus dürfte es eine noch stärkere Rückbesinnung auf föderale Prinzipien, auf kleinräumige, bürgernahe und partizipative Strukturen geben. Die Bedeutung der Regionen, auch als Sprach- und Kulturräume, wächst für die Bürger, die durch Globalisierung und Integration entwurzelt werden. Das Wohlstandsgefälle und die Ungleichgewichte zwischen den Regionen bleiben beträchtlich. An der Wirtschaftsschwäche von Regionen, besonders in Mittel- und Osteuropa, aber auch in alten EU-Staaten, so im italienischen Mezzogiorno oder im Osten Deutschlands, dürfte sich auch längerfristig wenig ändern. Die künftige finanzielle Ausstattung der Struktur- und Kohäsionsfonds und die Mittelvergabe werden nicht wenige Auseinandersetzungen heraufbeschwören.



Für Regionalisierung und entsprechende Subsidiarität sprechen sich in der Regel alle politischen Kräfte aus. Dadurch kann die Vielfalt der Gegebenheiten besser berücksichtigt; dadurch können unterschiedliche Interessen und Standpunkte von Bevölkerungsgruppen deutlicher berücksichtigt werden. Das erfordert mehr Autonomie von Regionen (und Kommunen) und erfordert klarere Kompetenzaufteilung zwischen EU, Einzelstaaten und Regionen (und Kommunen). Ein Verlangen nach mehr Autonomie von Regionen wird mitunter in Konzepte für ein „Europa der Regionen“ eingeordnet. Das kann angebracht sein, soweit damit eine effektivere Rolle der Regionen angesprochen und die verfassungs-

mäßige Ordnung von Mitgliedstaaten nicht in Frage gestellt wird. Deutscher Föderalismus darf nicht als unionsweites Modell empfohlen werden. Die Propagierung eines „Europa der Regionen“ kann Partikularismus oder gar Separatismus fördern.

Nicht vorhersehbar sind Vielfalt und Ausmaß regionaler und ethnischer Konflikte sowie von Problemen, die die Rechte von Minderheiten betreffen. Einige Mitgliedstaaten sind von inneren Konflikten zerrissen. In manchen EU-Staaten ist die Regionalisierung mit Wünschen nach mehr Selbstbestimmung oder gar Unabhängigkeit verknüpft. In Belgien können die ökonomischen und politischen Konflikte um eine Staatsreform mit erweiterten Kompetenzen für die Regionen (Flandern und Wallonien) bzw. Volksgruppen zu neuen Staatskrisen führen, die die Existenz des Gesamtstaates tangieren. In Spanien werden die Auseinandersetzungen um regionale Autonomierechte andauern. Das betrifft Katalonien und das Baskenland, Valencia und Galizien. In ersteren agieren sezessionsbereite Minderheiten. Ähnlich ist es im französischen Korsika. In Schottland gibt es Unabhängigkeitsinitiativen, die über die 1999 gewährte Teilselbstständigkeit hinausführen sollen. In Italien verfolgt die rechtspopulistische Lega Nord separatistische Ziele zugunsten Norditaliens. Nicht vorhersehbar ist das Ausmaß weiterer Sezessionsbewegungen und künftiger Minderheitenkonflikte in weiteren Staaten. Nationalistische Parteien werden ihren Einfluss behaupten (Großrumänien-Partei, Britische Nationalist Party, bulgarische Ataka, französische Front National, nationalistische Parteien in Österreich, neofaschistische in Italien, flämischer Vlaams Belang). Mit der ungarischen Minderheit in der Slowakei bzw. in Rumänien verbundene Konflikte bleiben virulent. Russische Minderheiten in Estland und Lettland fordern Gleichberechtigung ein. Das kann zu einem übernationalen Spannungsfeld werden. Die Ausgrenzung der Minderheiten von Sinti und Roma bleibt in einigen Ländern spannungsgeladen. Sorge über neue Nationalitätenkonflikte widerspiegelte sich in der Zurückhaltung der Slowakei, Spaniens, Rumäniens und Zyperns hinsichtlich der staatlichen Anerkennung des Kosovo.

### EU-Militärmacht

Die Art und Weise der Nutzung des Potentials der EU zu einer Weltmachtspolitik ist umstritten. Sie hat große Möglichkeiten, als zivile und solidarische Kraft zur Neugestaltung der internationalen Beziehungen wirksam zu werden. Dazu ist gewiss eine globale verhandlungs- und handlungsfähige Union unverzichtbar. Dabei kann jedoch nicht übersehen werden, dass die Union auch als imperialer Machtblock aktiv am Ringen um Einflussphären, um Märkte und Ressourcen teilnimmt.<sup>16</sup> Für friedensengagierte Kräfte müssen die Potentiale der Union für die Zivi-

<sup>15</sup> DerStandard (Wien), 25.11.2008.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Elmar Altvater/Birgit Mahnkopf, Konkurrenz für das Empire. Die Zukunft der Europäischen Union in der globalisierten Welt, Münster 2007.

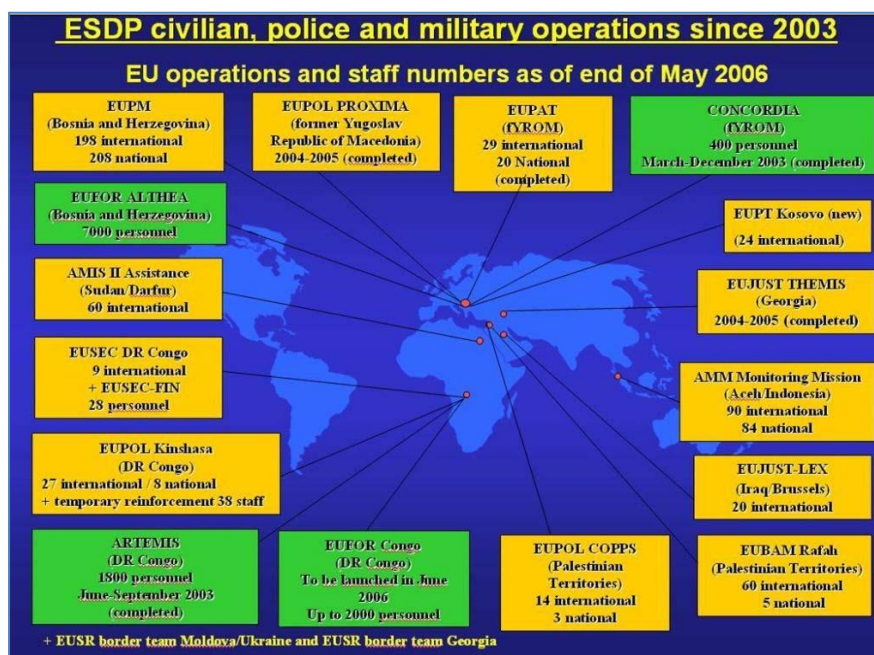
lisierung und Entmilitarisierung der Internationalen Beziehungen sowie für eine nachhaltige Entwicklung im globalen Maßstab genutzt werden. Dafür hat die EU umso mehr Möglichkeiten, je mehr sie sich auf zivilen Entwicklungspfad bewegt. Die Militarisierung der EU schränkt diese Möglichkeiten ein. Die maßgeblichen Repräsentanten der politischen Klasse drängen jedoch vehement auf eine EU-Militärmacht, die fähig ist, weltweit auch militärisch-interventionistisch einzugreifen. Manche Befürworter von EU-Eigenständigkeit verbinden das mit dem Ziel einer „europäischen Armee“, formiert von dazu bereit Staaten. Frankreich und Deutschland engagieren sich seit langem für eine autonome Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der EU im sicherheitspolitischen und militärischen Bereich. Im Blick ist eine Verteidigungsunion, letztlich mit gemeinsamen Streitkräften unter einem gemeinsamen Oberbefehl. Vor diesem Weg schrecken manche Mitgliedstaaten noch zurück. Außen- und sicherheitspolitische Differenzen kamen am dramatischsten in den Reaktionen auf den Irak-Krieg zum Ausdruck. Das veranlasste seinerzeit Jürgen Habermas zur Aufforderung, den Mechanismus der „verstärkten Zusammenarbeit“ zu nutzen, um mit einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik den Anfang zu machen.<sup>17</sup>

Der Vertrag von Nizza ermöglichte erstmals „verstärkte Zusammenarbeit“ im Bereich der ESVP. Im Lissaboner Vertrag findet sich die bereits im Verfassungsvertrag enthaltene Regelung: Jene Staaten, „die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen festere Verpflichtungen eingegangen sind“, können eine „ständig strukturierte Zusammenarbeit“ im Rahmen der Union begründen.<sup>18</sup> Diese Regelungen müssen im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS, Thessaloniki 2003), dem Aufrüstungsgebot des Vertrages von Lissabon und dem sog. „Berlin Plus“-Paket gesehen werden, das die EU in ihrem militärischen Handeln an die NATO

bindet. Damit sich die Union als militärische (Auch-Führungsmacht) global etablieren kann, wie das die ESS vorsieht, braucht die EU eigenständige Fähigkeiten zur Machtprojektion: (weltraumgestützte) Aufklärung, strategischen Lufttransport; Seestreitkräfte für die Hochseekriegführung und die Wirkung von See auf Land; hochgerüstete und flexible Truppen. Die militärische Substanz für die „strukturierte Zusammenarbeit“ ist in Ansätzen bereits vorhanden. Zu nennen sind: Eurokorps, deutsch-französische Brigade, Multinationales Korps Nord-Ost, deutsch-niederländisches Korps, Battlegroups (13 geplant mit jeweils 1500 Soldaten für schnellen, weltweiten Einsatz). Dazu hieß es in einer Analyse der Bertelsmann-Stiftung. „Im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik erschließen sich mit den Instrumenten der strukturierten und der engeren Zusammenarbeit neue Möglichkeiten flexibler Integration, die den Weg in Richtung einer Verteidigungsunion ebnen können“.<sup>19</sup>

Mit dieser Orientierung hat sich die EU auf einen gefährlichen Pfad begeben, der gänzlich von einer EU als „Zivilmacht“ weggeführt. Die Perspektiven der ESVP wie der „europäischen Verteidigungsidentität“ sind aber noch unbestimmt. Offen

bleibt, wie sich längerfristig das Verhältnis westeuropäischer Militärmacht zur NATO gestalten wird, ist die transatlantische Allianz doch für manche Analytiker nach dem Ende des Kalten Kriegs zu einem Auslaufmodell geworden. Eindeutig aber ist: Maßgebliche Kräfte drängen vehement darauf, eine Gruppe von Mitgliedstaaten in ein militärisches Machtzentrum zu verwandeln, das fähig ist, in regionale und lokale Krisen weltweit auch militärisch-interventionistisch einzugreifen. Diejenigen Staaten, die zu einer engeren Kooperation in der Außen- und Sicherheitspolitik bereit sind, sollen zu einer handlungsfähigen Gruppe zusammengeführt werden, die ähnlich dem Euro-Land offen für weitere Partner ist. Das wird von friedensengagierten Kräften unterschiedlich beurteilt. Die einen halten einen solchen Weg für ein weltpolitisches Engagement der EU für unverzichtbar. In einem Manifest des Willy Brandt-



<sup>17</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.5.2003.

<sup>18</sup> Vgl. Gregor Schirmer, Der Vertrag von Lissabon und die Militarisierung der Europäischen Union. In: Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr.78, Juni 2009, S. 159-168.

<sup>19</sup> Vgl. CAP, Janis A. Emmanoulidis: Differenzierung im Verfassungsentwurf – auf dem Weg zu einer neuen Integrationslogik.

Kreises heißt es: „Europa muss der fünfte Pol in einer multipolaren Welt werden (...). Das logische Ziel seiner Geschichte verlangt deshalb Bemühungen, diejenigen Staaten, die zu einer engeren Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik bereit sind, zu einer handlungsfähigen Gruppe zusammenzuführen, die ähnlich dem Euro-Land, offen ist für weitere Partner. Von dem Ziel, eine solche Gruppe europäischer Länder zusammenzuführen, die mit einer Stimme spricht, darf sich der Kontinent von keinem Land abbringen oder blockieren lassen.“<sup>20</sup> Repräsentanten dieser Richtung setzen sich aber zugleich entschieden dafür ein, dass Abrüstung und Rüstungskonversion wieder zu einem zentralen Anliegen europäischer Politik wird. Andere friedensengagierte Kräfte, darunter die europäische Linke, engagieren sich ebenfalls für eine EU, die eine Politik umfassender ziviler Krisenprävention verfolgt, um damit Konfliktursachen entgegenzuwirken. Sie lehnen aber eine Militarisierung der Europäischen Union grundsätzlich ab, wenden sich gegen die Aufstellung einer „europäischen Armee“, widersetzen sich einer militärisch gestützten Weltmachttrolle und plädieren für eine zivile, nichtmilitaristische Sicherheitspolitik.

Die sicherheitspolitische und militärische Kooperation bzw. Integration wird sich auf die EU einschneidend und mit schwer übersehbaren Folgen auswirken. Bestimmte Entscheidungsverfahren sollen ausschließen, dass eine Gruppe von Mitgliedstaaten (unter Nutzung des Prinzips qualifizierter Mehrheitsentscheidungen) als eine Art Direktorium in der EU handelt. Real wird die anvisierte „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ zu einem Zwei-Klassen-Konstrukt im sicherheitspolitischen Bereich in der EU führen.

### Erweiterung und Kooperationen

Die EU-Aufnahme weiterer Staaten, wodurch eine Union mit 30 und mehr Mitgliedern entstehen kann, wird die Kohäsion innerhalb der EU weiter belasten und bisherigen Zentralismus in Frage stellen. Außer der Aufnahme Kroatiens ist ein Beitritt Islands und Norwegens im nächsten Dezennium denkbar. Dadurch dürften traditionelle Verbindungen zwischen den baltischen Ländern und nordischen EU-Staaten stimuliert werden. Trotz mancher Zurückhaltung wird die Aufnahme westlicher Balkanstaaten mittelfristig für notwendig und möglich erachtet. Bereits jetzt wird ihnen eine ferne Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Anders steht es um die Türkei, dem wichtigster Partner im östlichen Mittelmeerraum. Über eine türkische Mitgliedschaft gibt es innerhalb der EU keinen Konsens, ein solcher ist aber ungeachtet jetziger Meinungsunterschiede auch nicht ausgeschlossen. Ein türkischer Beitritt würde zu einem neuen Gravitationszentrum inner-

halb der EU führen und Kräftekonstellation, Machtstrukturen und innenpolitische Verhältnisse tiefgreifend beeinflussen.

Jede neue Erweiterung wird Tendenzen zu neuartigen Ländergruppen sowohl innerhalb der Union als auch zwischen Mitgliedstaaten und Nachbarländern verstärken: in der Mittelmeerregion, im westlichen Balkan, in Osteuropa, im Schwarzmeerraum und im Kaukasus. Die Kontakte zwischen den Visegrád-Staaten Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn (regelmäßige Treffen von Präsidenten, Ministerpräsidenten und Ministern) können durchaus enger werden und Österreich, Slowenien und Kroatien einbeziehen. Die Ost-Nachbarschaftspolitik ist zu einem wichtigen Aktionsfeld geworden. Einige EU-Länder engagieren sich für eine dichtere Kooperation mit mittel- und osteuropäischen Ländern und befürworten die zügige EU-Aufnahme der Ukraine. Polnisch-schwedische Vorschläge für eine spezielle „osteuropäischen Dimension“ der EU-Politik zeigten Ergebnisse. Es entstand ein multilaterales Forum zwischen den 27 und Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien und der Ukraine. Engere Schwarzmeer-Kooperation steht auf der Agenda. Ostpartnerschaft müsste mit der Ausgestaltung der OSZE zu einer vollständigen Regionalorganisation und mit der Absage an alte Blockpolitik verbunden sein. Die EU-Länder unterstützen aber die Erweiterungspolitik der NATO, wobei die Ukraine, Moldawien und Georgien besonders im Blickfeld sind, allerdings mit divergierenden Zeithorizonten. In diese Ambitionen sind die strategischen Überlegungen der EU eingeordnet, die eigenständige machtpolitische Interessen nicht nur mit Blick auf die Ukraine, sondern auch im Südkaukasus verfolgen. Diese Politik birgt den Keim neuer Konflikte in sich, auch wenn sie sich von der antirussischen Konfrontations- und Einkreisungspolitik der USA und Großbritanniens abhebt, die wiederum von Beitrittsländern gebilligt wird. Standpunkte differieren. So äußerte Erhard Busek, EU-Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, die „Überzeugung, dass wir für den Schwarzmeerraum und für den Südkaukasus mehr brauchen als nur eine europäische Nachbarschaftspolitik. Ich halte dies für vordringlicher als die Mittelmeerunion. Meines Erachtens muss es auch eine Schwarzmeerunion geben – natürlich mit europäischer Perspektive“.<sup>21</sup> Mit der Zielsetzung eines EU-Beitritts wird regionale Zusammenarbeit gefördert. Die jährlichen Treffen der Präsidenten der Balkanstaaten und angrenzender Länder sind hierfür ein Ansatz. Für Elmar Brok liegt es im Interesse der Menschen in allen jugoslawischen Nachfolgestaaten und in der Europäischen Union, dass die EU wirksam hilft, auf dem Balkan eine intensive regionale Kooperation zu entwickeln. Um Zusammenhängen mit der EU gerecht zu werden, wird eine Art „Europäischer Wirtschaftsraum plus“ befürwortet, an dem Teilnehmer der „Ostpart-

<sup>20</sup> Egon Bahr, Walther Stützle, Hans. J. Gießmann, Zur Friedenspolitik Europas im 21. Jahrhundert. Ein Manifest. In: Egon Bahr (Hg.), Weltgesellschaft. Ein Projekt von links, Berlin 2008, S. 264 f.

<sup>21</sup> Neues Deutschland, 9.5.2008.

nerschaft“ teilnehmen könnten, aber nicht die Mittelmeerunion. Die Vielgestaltigkeit der EU wird durch neue Erweiterungen und regionale Kooperationen zunehmen. Jetzige Strukturen können das schwerlich kanalisiert werden.

Im Juli 2008 entstand die „Union für das Mittelmeer“. Kooperation mit den Mittelmeer-Anrainern war seit Mitte der 1990er Jahre spezielles EU-Ziel. Der Barcelona-Prozess, jenes 1995 als Gegengewicht zur Osterweiterung konzipierte Vorhaben mit dem Fernziel einer großen Freihandelszone bis 2010, war wenig erfolgreich. Die französische Initiative für eine Mittelmeer-Union sollte zwar zu keiner Neben-EU führen, doch hatte Paris durchaus eine von der EU unabhängige Organisation im Blick. Die BRD und andere Mitgliedstaaten waren über den französischen Alleingang konsterniert und lehnten eine spezielle institutionelle Struktur für die Mittelmeerunion ab. Bundeskanzlerin Merkel warnte vor großen „Sprengkräften“ für die EU, sollten Ländern wie Frankreich und Deutschland in der Zusammenarbeit mit ihren Nachbarregionen selbständig handeln. Das französische Projekt wurde schließlich zu einem Vorhaben aller 27 EU-Staaten. Im Juli 2008 wurde die „Union für das Mittelmeer“ gegründet. Wird diese Staatenvereinigung zu einem Projekt von historischem Ausmaß, sollten die Nicht-EU-Teilnehmer darin eine spezielle Priorität sehen, dann sind längerfristig politisch-institutionelle Eigenständigkeit und neuartige Verknüpfungen mit dem EU-Mechanismus nicht auszuschließen. Das könnte in der EU zu neuen Arbeitsmustern zur Interessenvertretung mit unterschiedlichen Abstimmungsregeln führen, die manches Gewohnte in Frage stellen dürften.

### **Sicherung von Demokratie**

Zu welcher differenzierten oder abgestuften Integration es auch immer kommen mag: Die Einheit des Staatenverbundes darf nicht gefährdet werden. Aber immer wird eine Vielzahl demokratischer und institutioneller Probleme tangiert. Bedingungen für Gleichberechtigung und Gleichheit aller Mitgliedstaaten müssen gewährleistet bleiben. Differenzierte Integration und Ausdehnung des Beitrittsraums kann demokratische Elemente wie die Rolle des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen beeinträchtigen. Die Mitsprache-, Mitentscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten des Europäischen Parlaments wie der nationalen Parlamente- und der regionalen Körperschaften – müssen nicht nur gewahrt, sondern ausgeweitet werden, wozu neue Formen nötig sein werden. Das Europäische Parlament wird mehr Vielfalt bewältigen müssen. Dafür müssen neue demokratische Strukturen und Arbeitsweisen gefunden werden, zumal wenn parallele Strukturen in der EU entstehen sollten. Das wäre der Fall, würde die Eurogruppe zu einer Art Wirtschaftsregierung und die ESVP zu einer Art Militärbündnis führen. Fragwürdig sind Entscheidungsprozesse im Europäischen Parlament, in dem

Abgeordnete über Themen mitentscheiden, die ihre Länder nicht direkt betreffen. Müssen zusätzliche parlamentarische Gremien installiert werden? Welche differenzierte Integration auch immer Wirklichkeit werden sollte, immer muss sich die Linke für die Sicherung demokratischer Mitsprache und parlamentarisch-demokratischer Strukturen engagieren. Differenzierte Integration und Ausdehnung des Beitrittsraums kann demokratische Elemente in der EU wie die Rolle des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen beeinträchtigen.

### **Institutionelle Probleme**

Die Einheit des Staatenverbundes wahren und Differenzierungen aufnehmen, das dürfte längerfristig zu einem wichtigen Anliegen der Linken werden. Veränderte Machtkonstellationen und Modalitäten politischer Führung müssen berücksichtigt werden. Differenzierte Integration und Agieren von Staatengruppen werden schwer vorhersehbare institutionelle Probleme heraufbeschwören. Rolle und Tätigkeit des Europäischen Rates, des Ministerrates sowie die Funktion der Kommission werden sich verändern. Konfliktreich wird sich das Verhältnis zwischen Teilnehmern „ständiger verstärkter Zusammenarbeit“ in der Sicherheitspolitik und nichtbeteiligten Mitgliedstaaten gestalten. Problematisch wird die Rolle von Institutionen, die für alle Mitglieder tätig sind und in denen alle vertreten sind im Verhältnis zu jenen Gremien, die nur für Staatengruppen zuständig sind. Doppelstrukturen sind nicht ausgeschlossen. Das wäre der Fall, würden die Eurogruppe zu einer Art Wirtschaftsregierung und die „Ständige strukturierte Zusammenarbeit“ der ESVP zu einer Art Militärbündnis führen. Sollte der Lissaboner Vertrag in Kraft treten, dann werden Austritte aus der EU vertraglich möglich sein, gäbe es damit doch erstmals eine Ausstiegsklausel (Innerhalb von 2 Jahren kann ein Mitgliedstaat den geordneten Rückzug antreten. In dieser Zeit würde ein Austrittsabkommen das künftige Verhältnis regeln – Binnenmarkt, EWU, Schengen, GASP und ESVP – kurz: die Beziehungen im Einheitlichen Wirtschaftsraum). Mannigfach wären in einem solchen Fall die Auswirkungen auf die gesamte Union sein.

### **Gesellschaftliche Veränderungen**

In den Reihen der Linken dominiert der Standpunkt: Die EU und ihre Strukturen müssen für alternative Entwicklungen, für gesellschaftliche, demokratische und soziale Veränderungen offen sein. Das betrifft auf längere Sicht auch Transformationen in Mitgliedstaaten in Richtung eines demokratischen Sozialismus. Aus der schweren Wirtschaftskrise des Kapitalismus und der Krise der EU kann eine neue historische Veränderungsmacht erwachsen. Deren Voraussetzung sind progressive Veränderungen in den innenpolitischen Kräfteverhältnissen und entsprechende Politikorientierungen in einer Reihe von Mitgliedsländern. Diese sind ohne machtvolle nationale Bewegungen und ohne unionsweite Kämpfe eines breiten Spektrums gegen

die herrschende Politik nicht erreichbar. Die jetzige Krise kann zum Katalysator einer solchen engeren Zusammenarbeit werden. Ohne machtvollen nationalen und möglichst unionsweiten außerparlamentarischen Druck sind grundlegende demokratische und soziale Änderungen nicht erreichbar. Herr-

schaftsverhältnisse in der EU müssen durch Massenbewegungen in Frage gestellt werden. Auch unter diesen Aspekten müssen differenzierte Entwicklungen in der Union bedacht werden. Solche Entwicklungen führen nicht nur in Sackgassen, sondern sie können auch Alternativen eröffnen.

---

## Schlussfolgerungen

Die Europäische Union (EU) steht vor historischen Weichenstellungen. Innerhalb der vom großen Kapital dominierten Union nehmen die Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche, soziale, demokratische und militärische Zukunft des Staatenverbundes, die Konflikte um die Macht- und Einflussverteilung zu. Daraus ergeben sich für die Linke verantwortungsvolle Aufgaben, für strategische Überlegungen wie für unmittelbares politisches Handeln. Demokratische, soziale und kulturelle Veränderungen sind für die Zukunft der Union unabdingbar, sollen nicht europaskeptische oder gar integrationsfeindliche Strömungen weiter an Einfluss gewinnen. Linke Formationen drängen auf einen grundlegenden Richtungswandel in der neoliberal geprägten EU-Politik und eine soziale Transformation des Staatenverbundes. Anzeichen zunehmenden Widerstands gegen Anstrengungen politischer und wirtschaftlicher Eliten, die Union noch mehr in eine neoliberale, antidemokratische, antisoziale und repressive Richtung zu drängen, mehren sich. Die jetzige Krise führt einprägsam vor Augen, wie brüchig und unvollkommen viele Antworten und Vorhersagen sind. Trotzdem ist Nachdenken über die Perspektiven des Staatenverbundes mit Blick auf längere Zeiträume dringend geboten. Debatte über alternative Politik ist unverzichtbar: über die Ursachen der EU-Krise und deren Charakter; über notwendige Veränderungen in den verschiedenen Bereichen der EU-Politik; über die Perspektiven politischer und wirtschaftlicher Integration; über Demokratisierung und institutionelle Strukturen; über die finale Gestalt der Union und ihre Grenzen; über die weltweite Rolle der EU.

### Analyse von Differenzierung

Zur Analyse der Situation und der Perspektiven der EU gehören die Differenzierungen in der Union und deren langfristig mögliche Konsequenzen. Darauf kann in strategischen Überlegungen für progressive Wandlungen in der EU, für alternative Entwürfe zur Politik der herrschenden Eliten in Politik und Wirtschaft nicht verzichtet werden. Viele Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Die Komplexität der Geschehnisse und Herausforderungen ist immer schwerer erfassbar ist. Vielfalt nimmt zu. Differenzierte Entwicklungen prägen sich in der EU aus: innen- und außenpolitisch, wirtschaftlich und finanziell, sozial und kulturell, regional und militärisch. Das kann auf längere Sicht auch Kräfteverhältnisse betreffen, die in Mitgliedstaaten Wandlungen in Richtung eines demokratischen Sozialismus be-

günstigen. Von den Herrschenden werden Auswege aus der jetzigen Krise auf traditionellem Wege gesucht. Wird der bisherige Weg der Integration fortgesetzt, dann werden heftige innere und äußere Zerreißproben die Folge sein.

### Differenzierter Staatenverbund

Die Differenzierung in der Europäischen Union betrifft politische, gesellschaftliche und soziale, wirtschaftliche und kulturelle, regionale und institutionelle, außen- und sicherheitspolitische Aspekte. Verschieden ist *erstens* die gesellschaftliche und politische Situation in den Mitgliedstaaten. Unterschiedlich ist *zweitens* die Beteiligung am Integrationsprozess (Währungsunion, Schengen-Vereinbarungen, innenpolitische Zusammenarbeit, Sicherheit und Verteidigung). *Drittens* gibt es mannigfache Interessenkonstellationen, sowohl stabile als auch zeitweilige. *Viertens* dürfte die Unterschiedlichkeit politisch-ideologischer Kräfteverhältnisse und Integrationskonzeptionen in absehbarem Zeitraum andauern. Die jetzige wirtschaftliche, gesellschaftliche, soziale und politische Krise wird mit oder ohne Lissaboner Vertrag im Detail nicht vorhersehbare, auf jeden Fall aber gravierende Konsequenzen zur Folge haben.

### Politische Gestaltung

In den Reihen der Linken dominiert der Standpunkt: Zur Vision eines künftigen Europas gehört eine demokratisch handlungsfähige und soziale Union. In der Union müssen alle gleiche Rechte, Pflichten und Chancen haben. Die EU ist politischer Handlungsraum und muss ungeachtet aller Hindernisse politisch gestaltet werden. Der institutionelle Machtmechanismus der EU trug zu nationalem Interessenausgleich bei und muss Ausgangspunkt weiterer Integration sein. Differenzierungen in der EU sind eine Realität, die politisch bewusster und zielstrebig berücksichtigt werden muss. Zugleich müssen die Einheit des Staatenverbundes und die Rechtsgemeinschaft trotz aller Zwiespältigkeit gewahrt bleiben. Renationalisierung und Protektionismus führen nur noch tiefer in Abgründe. Umstritten bleiben Ansichten über politische Perspektiven der EU, die sich um die Probleme Bundesstaat oder Staatenbund gruppieren.

### Kerneuropa

Differenziertheit, mangelnde Handlungsfähigkeit und auch hegemoniale Ansprüche stimulieren Vorstellungen und Absichten für eine Union der „verschiedenen Geschwindigkeiten“, vorrangig mit dem

Ziel eines machtpolitisch handelnden Kerneuropa. Kerneuropa-Vorstellungen sind in besonderer Weise mit Militarisierung verbunden. Der Lissaboner Vertrag eröffnet hierfür neue Wege und Möglichkeiten. Andere staatliche „Kerngruppen“ nach dem Vorbild der Währungsunion werden angeregt. Entwicklungen zu einem exklusiven „Kerneuropa“ dürften konfliktreiche Konsequenzen zur Folge haben: politische, wirtschaftliche und militärische, institutionelle, rechtliche und konstitutionelle, die zu unterschiedlichem politischem Handeln veranlassen müssen.

### **Linke Positionen**

In den Reihen der Linken dominiert der Standpunkt: Europäische Integration, die Einheit des Staatenverbundes, die Rechtsgemeinschaft müssen trotz aller Zwiespältigkeit verteidigt werden. Kerneuropa-Pläne werden als Projekte europäischer Großmachtpolitik, der Militarisierung und des Neoliberalismus zurückgewiesen. Derartige Veränderungen würden zu Ausgrenzungen führen und könnten die EU spalten. Hoffnungen auf eine soziale Union mit einer solidarischen Ausgleichspolitik neuer Dimension würden dadurch untergraben. Demokratisierung der EU würde torpediert. Weitere Militarisierung und die Mehrung von Konkurrenz würden stimuliert. Dem entgegenstehende Vorstellungen über ein Kerneuropa mit einer sozialen und zivilisatorischen Orientierung sind nicht dominant. Die aktuellen Kräfteverhältnisse machen es äußerst schwierig, diese Möglichkeit für eine soziale und zivile Perspektive auszuschöpfen. Die Gefahr, auch von links und trotz entgegengesetzter Ziele diesen Weg zu beschreiten, ist groß. Das belastet die Diskussion und führt zu großer Zurückhaltung in den Reihen der Linken.

### **Progressive Möglichkeiten**

Kerneuropa-Ambitionen und differenzierte Integration sind nicht deckungsgleich. Mit Blick auf letzteres müssen progressive Möglichkeiten sowohl unter dem Aspekt der Verteidigung sozialstaatlicher Errungenschaften als auch demokratisch-sozialistischer Veränderungen in der EU geprüft werden. Die Linke kann sich nicht generell gegen jedwede „unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ wenden. Staatengruppen, die in wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder innenpolitischen Fragen enger kooperieren, müssen bei entsprechenden innenpolitischen Kräftekonstellationen und fortschrittlichen Politikansätzen nicht *a priori* negativ sein. Eine differenzierte EU-Entwicklung ist zudem unvermeidlich, soll objektiven Gegebenheiten und Besonderheiten, unterschiedlichen Interessen und Standpunkten von Bevölkerungsgruppen, von Regionen und Staaten Rechnung getragen werden, zumal wenn diese in Volksabstimmungen zum Ausdruck kommen würden. Außerdem können bei fortschrittlichen Veränderungen in mehreren Mitgliedstaaten progressive Lösungen für demokratische und soziale Probleme möglich werden. „Verstärkte

Zusammenarbeit“ sollte somit von der Linken prinzipiell akzeptiert werden, wenn dadurch progressive Resultate erreicht werden können. Länder und Regionen können auf einzelnen Gebieten eine besonders enge Zusammenarbeit entwickeln, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und nachhaltiger Entwicklung Probleme zu bewältigen.

### **Soziale Dimension**

Die Perspektiven der Union hängen in vieler Hinsicht davon ab, ob der Weg zu einer sozialen Staatengemeinschaft beschritten wird. Eine wirkliche soziale Dimension ist eine entscheidende Bedingung für weitere Integration und die Abwehr von Desintegration. Dazu muss mit dem neoliberalen Markt fundamentalismus, der den Alltag der Menschen national, regional und kommunal immer nachhaltiger beeinträchtigt, gebrochen werden. Annäherung und partielle Angleichung der sozialen Verhältnisse in den 27 Mitgliedstaaten und die Abwehr von Sozialdumping müssen sehr unterschiedliche sozialstaatliche Gegebenheiten berücksichtigen. Differenzierte Integration darf den Prinzipien der Solidarität, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Gleichheit aller Staaten und Bürger in der Union nicht zuwiderlaufen. Die Ansätze einer solidarischen Ausgleichspolitik müssen verteidigt und Renationalisierungsversuche zurückgewiesen werden, trägt die unionsweite Struktur- und Regionalpolitik doch zu einer Milderung wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede bei. Grenzüberschreitende progressive Kooperation auf die europäische Ebene zu heben, sodass sie mittelfristig mehrheitsfähig wird, bleibt Aufgabe. Ländergruppen müssten Kooperationsprozesse in einzelnen Bereichen in Gang setzen können, dafür zusätzliche EU-Mittel erhalten und damit Anreize für andere Länder schaffen. Hierzu müssen geeignete Bereiche und Szenarien definiert werden. Nationale, regionale und auch kommunale Einflussmöglichkeiten auf die entsprechenden EU-Politiken müssen erweitert werden, damit spezifischen Interessen besser entsprochen und die Annäherung der Regionen und deren Zusammenarbeit effektiver gefördert werden kann. Die Einkommensungleichheiten müssen begrenzt werden. Das könnte durch „Sozialkorridore“ gefördert werden, in denen Länder mit dem Ziel der Annäherung des Bruttoinlandsprodukt und der Sozialleistungsquote pro Kopf über geeignete Regeln zusammengefasst werden.

### **Binnenmarkt**

Der einheitliche Binnenmarkt ist ein Fundament der Union. Mittelfristig müsste eine Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik erreicht werden, um gefährdete soziale und kulturelle Standards abzusichern. Die Wettbewerbs- und Beihilfepolitik der EU stößt unter dem Druck der schwersten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg an ihre Grenzen. Faktisch werden das Wettbewerbsrecht geändert und die Beihilferegeln gelockert. Der „beihilferechtliche“ Spielraum der Mitgliedstaaten muss ausgeweitet

werden, auch um regionale Wirtschaftskreisläufe besser fördern zu können. Wenn sich hierfür Staatengruppen engagieren würden, könnte das zu positiven Veränderungen im gemeinsamen Binnenmarkt führen. Eine Reform der Binnenmarktbedingungen muss mehr Differenziertheit ermöglichen, ohne Protektionismus zu fördern. Damit verbundene Fragen müssen unter dem Aspekt der Perspektive der EU und Berücksichtigung von Vielfalt in das Blickfeld rücken.

### **Wirtschaftsregierung**

Die Perspektiven der EU sind aufs engste mit der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion verknüpft. Wirtschaftliche und finanzielle Handlungsfähigkeit ist begrenzt. Offen ist die Zukunft der politisch fragilen Eurogruppe. Selbst ein Auseinanderbrechen der Eurozone wird nicht ausgeschlossen, falls die nationalen Volkswirtschaften weiter auseinanderdriften. Wahrscheinlich ist eine engere wirtschaftspolitische Koordinierung sowie eine Abstimmung der Geld- und Finanzpolitik in der Eurozone. Das Projekt einer Wirtschaftsregierung kann trotz heftiger Widerstände längerfristig reale Ergebnisse zeitigen. Das wäre ein neues Strukturelement innerhalb der EU mit einschneidenden Auswirkungen auf das jetzige Machtgefüge und die demokratische Gestaltung der EU.

### **Regionalisierung**

Die Bedeutung der Regionen, auch als Sprach- und Kulturräume, wächst. Dafür sprechen sich in der Regel alle politischen Kräfte aus. Durch Regionalisierung kann die Vielfalt der Gegebenheiten besser berücksichtigt, können unterschiedliche Interessen und Standpunkte von Bevölkerungsgruppen weitgehender berücksichtigt werden. Mit Regionalisierung sind Subsidiarität und Strukturfragen von politischer, sozialer, kultureller und auch konstitutioneller Brisanz verbunden. Die regionale Vielfalt dürfte in unterschiedlichen Facetten zunehmen. Das Wohlstandsgefälle und die Ungleichgewichte bleiben beträchtlich. Auch als Antwort auf den Brüsseler Zentralismus dürfte es eine noch stärkere Rückbesinnung auf föderale Prinzipien, auf kleinräumige und partizipative Strukturen geben. Ein Verlangen nach mehr Autonomie von Regionen wird mitunter in Konzepte für ein „Europa der Regionen“ eingeordnet. Das kann angebracht sein, soweit damit eine effektivere Rolle der Regionen angesprochen und die verfassungsmäßige Ordnung von Mitgliedstaaten nicht in Frage gestellt wird. In manchen Mitgliedstaaten wird aber Regionalisierung mit Forderungen nach mehr Selbstbestimmung oder gar Unabhängigkeit verknüpft. Propagierung eines „Europa der Regionen“ kann Partikularismus oder gar Separatismus fördern. Nicht vorhersehbar sind Vielfalt und Ausmaß regionaler und ethnischer Konflikte sowie von Problemen, die die Rechte von Minderheiten betreffen. Kooperation von Grenzregionen kann in einem längeren Zeitraum zu grenzüberschreitenden Strukturen führen.

### **Militärmacht**

Die Art und Weise der Nutzung des Potentials der EU zu einer Weltmachtspolitik ist umstritten. Die Perspektiven der ESVP wie der „europäischen Verteidigungsidentität“ sind in vieler Hinsicht offen. Maßgebliche Kräfte drängen auf eine EU-Militärmacht, die fähig ist, weltweit auch militärisch-interventionistisch einzugreifen. Manche Befürworter von EU-Eigenständigkeit verbinden das weiter mit dem Ziel einer „europäischen Armee“, formiert von dazu bereiten Staaten. Die anvisierte „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ würde zu einem Zwei-Klassen-Konstrukt in der EU führen. Diejenigen Staaten, die zu einer engeren Kooperation in der Außen- und Sicherheitspolitik bereit sind, sollen zu einer handlungsfähigen Gruppe zusammengeführt werden, die ähnlich dem Euro-Land offen für weitere Partner ist. Eine solche sicherheitspolitische und militärische Kooperation bzw. Integration wird sich auf die EU einschneidend und mit schwer übersehbaren Folgen auswirken.

### **Erweiterung und regionale Kooperation**

Die Erweiterung der EU von 15 auf 27 verwandelte die Union grundlegend. Ein Beitritt Norwegens und Islands ist in einem absehbaren Zeitraum nicht ausgeschlossen. Trotz mancher EU-Zurückhaltung ist die Aufnahme westlicher Balkanstaaten über Kroatien hinaus eine mittelfristige Perspektive. Es können aber auch Vorstellungen über eine Freihandelszone und eine spezielle regionale Kooperation auf dem Balkan Wirklichkeit werden. Eine Aufnahme der Türkei ist ungeachtet jetziger Meinungsunterschiede nicht ausgeschlossen. Um Zusammenhängen mit der EU gerecht zu werden, wird eine Art „Europäischer Wirtschaftsraum plus“ befürwortet. In einen solchen Wirtschaftsraum könnten zwar einige Teilnehmer der „Ostpartnerschaft“ eingebettet werden, aber nicht die Mittelmeerunion. Wird letztere zu einem Projekt von historischem Ausmaß, sollten die Nicht-EU-Teilnehmer in ihr eine spezielle Priorität sehen, dann wären längerfristig institutionelle Eigenständigkeiten und neuartige Verknüpfungen mit den EU-Institutionen nicht auszuschließen. Eine Vielgestaltigkeit der EU wird durch die erwähnten Tendenzen auf jeden Fall vorangetrieben und kann durch die jetzigen Strukturen schwerlich kanalisiert werden.

### **Sicherung von Demokratie**

Zu welcher differenzierten Integration es auch kommen mag: Die Einheit des Staatenverbundes darf nicht gefährdet werden. Demokratische und institutionelle Probleme aber werden tangiert. Vielgestaltigkeit muss bewältigt werden. Wahrung von Demokratie, von Gleichberechtigung und Gleichheit müssen für die Linke erstrangige Sorge sein. Welche differenzierte oder „abgestufte Integration“ auch immer Wirklichkeit werden sollte, immer muss sich die Linke für die Sicherung demokratischer Mitsprache und parlamentarisch-demokratischen Strukturen in der Union engagieren.

Differenzierte Integration und Ausdehnung des Beitrittsraums kann demokratische Elemente in der EU wie die Rolle des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen beeinträchtigen. Flexible Integration muss mit demokratischer Ausgestaltung der EU einhergehen. Mitsprache-, Mitentscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten des Europäischen Parlaments wie der nationalen Parlamente – und der regionalen Körperschaften – müssen nicht nur gewahrt, sondern ausgeweitet werden. Das Europäische Parlament wird mehr Vielfalt bewältigen müssen. Dafür können neue demokratische Strukturen und Arbeitsweisen angebracht sein, zumal wenn parallele Strukturen in der EU Wirklichkeit werden sollten. Letzteres wäre der Fall, würde die Eurogruppe zu einer Art Wirtschaftsunion und die ESVP zu einer Art Militärbündnis führen. Sollte der Lissaboner Vertrag in Kraft treten, dann werden Austritte aus der EU vertraglich möglich sein, gäbe es damit doch erstmals eine Ausstiegsklausel (Innerhalb von 2 Jahren kann ein Mitgliedstaat den geordneten Rückzug antreten. In dieser Zeit würde ein Austrittsabkommen das künftige Verhältnis regeln – Binnenmarkt, EWU, Schengen, GASP und ESVP – kurz: die Beziehungen im Einheitlichen Wirtschaftsraum). Mannigfaltig wären in einem solchen Fall die Auswirkungen auf die gesamte Union.

### **Institutionelle Probleme**

Differenzierte Integration, Agieren von Staatengruppen werden schwer übersehbare institutionelle Probleme heraufbeschwören. Das gemeinsame institutionelle Gefüge der Union wird auf jeden Fall belastet. Die Rolle des Europäischen Rates, des Ministerrates sowie der Kommission würde sich verändern. Konfliktreich wird sich das Verhältnis zwischen Teilnehmern „ständiger verstärkter Zusammenarbeit“ in der Europäischen Sicherheitspolitik und nichtbeteiligten Mitgliedstaaten gestalten. Problematisch wäre die Rolle von Institutionen, die für alle Mitglieder tätig sind und in denen alle vertreten sind im Verhältnis zu jenen Gremien, die nur für Staatengruppen zuständig sind. Die Einheit des Staatenverbundes wahren und Differenzierungen aufnehmen, das sollte längerfristig zu einem immer wichtigeren Anliegen der Linken werden.

### **Progressive Veränderungen**

Für die Linke muss die EU für demokratische, gesellschaftliche und soziale Veränderungen offen sein. Veränderte Machtkonstellationen und Modalitäten politischer Führung werden sich herausbilden. Aus der schweren Wirtschaftskrise des Kapitalismus und der Krise der EU kann neue historische Veränderungsmacht erwachsen. Richtungen differenzierter Integration müssen ausgelotet werden. EU-Strukturen müssen für alternative Entwicklungen offen sein. Das betrifft auf längere Sicht auch Transformationen in Mitgliedstaaten in Richtung eines demokratischen Sozialismus. Deren Voraussetzung sind progressive Veränderungen in den innenpolitischen Kräfteverhältnissen und entspre-

chende Politikorientierungen in einer Reihe von Mitgliedsländern. Diese sind ohne machtvolle nationale Bewegungen und ohne unionsweite Kämpfe eines breiten Spektrums gegen die herrschende Politik nicht erreichbar. Herrschaftsverhältnisse können nur durch Massenbewegungen in Frage gestellt werden. Die jetzige Krise kann zum Katalysator einer solchen engeren Zusammenarbeit werden. Auch unter diesen Aspekten müssen differenzierte Entwicklungen in der Union bedacht werden. Solche Entwicklungen führen nicht in Sackgassen, sondern können Alternativen eröffnen.

### **Informationen zum Autor**

Wilhelm Ersil: Prof. Dr. habil., Potsdam; Fachgebiete: Europäische Integration, Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland

Weitere Artikel oder Publikationen bei der RLS:

Utopie Kreativ 162 von Wilhelm Ersil 2004/04, Kerneuropa: Drohungen und Tendenzen Utopie Kreativ Nr. 162, April 2004

[http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/162ersil.pdf](http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/162ersil.pdf) [77 KB]

Utopie Kreativ 197 von Wilhelm Ersil 2007/03, Die EU am 50. Jahrestag der Römischen Verträge Utopie Kreativ Nr. 197, März 2007

[http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/197Ersil.pdf](http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/197Ersil.pdf) [197 KB]

### **Herausg.**

Birgit Daiber

**Rosa Luxemburg Foundation Brussels Office**

Ave. Michel-Ange 11, 1000 Brussels, Belgium

Phone: +32 2 738 7660, Fax: +32 2 738 7669

Email: [info@rosalux-europa.eu](mailto:info@rosalux-europa.eu)

Web: [www.rosalux-europa.eu](http://www.rosalux-europa.eu)

